

99066012058000, 99066012058000

Als Insolvenzverwalter oder Insolvenzverwalterin bewerben

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213254544/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066012058000, 99066012058000
Leistungsbezeichnung I	Als Insolvenzverwalter oder Insolvenzverwalterin bewerben
Leistungsbezeichnung II	Als Insolvenzverwalter oder Insolvenzverwalterin bewerben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Insolvenzverwalter, Bewerbung Insolvenzverwalter, Bewerbung Insolvenzverwalterin, Treuhänder, Insolvenzverwalterliste, Verwalterliste, Vorauswahlliste, Insolvenzverwalterin, Treuhänderin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Insolvenz (066)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_56.html
Teaser	Wenn Sie als Insolvenzverwalter beziehungsweise Insolvenzverwalterin arbeiten wollen, können Sie sich zunächst um die Aufnahme in die Vorauswahlliste bewerben.
Volltext	<p>Die Bestellung eines Insolvenzverwalters erfolgt grundsätzlich durch den zuständigen Insolvenzrichter nach freiem richterlichen Ermessen. Eine Möglichkeit, in den Kreis möglicher Insolvenzverwalter zu gelangen, ist die sogenannte Vorauswahlliste.</p> <p>Wenn Sie sich erfolgreich bewerben und in die Vorauswahlliste für Insolvenzverwalter aufgenommen werden, dann können Sie bei zukünftigen Insolvenzen als Insolvenzverwalter beziehungsweise Insolvenzverwalterin eingesetzt werden. Auch wenn Sie auf der Vorauswahlliste stehen, haben Sie dennoch keinen Anspruch auf den Einsatz als Insolvenzverwalter.</p> <p>Sofern Sie in die Vorauswahlliste für Insolvenzverwalter aufgenommen werden, sind Sie verpflichtet Änderungen, die Ihre Eignung als Insolvenzverwalter oder Insolvenzverwalterin beeinflussen, unverzüglich dem zuständigen Insolvenzgericht mitzuteilen.</p> <p>Wenn Ihre Bewerbung abgelehnt wird, können Sie sich</p>

Modul	Sachverhalt
	zukünftig erneut bewerben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensliste • Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen • Kopie der Urkunde beziehungsweise der Zeugnisse, welche die Befähigung zum Richteramt oder einen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Hochschulabschluss oder eine Zulassung als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder eine vergleichbare Qualifikation zum Gegenstand haben (gegebenenfalls mit geschwärzter Note) • ein uneingeschränktes polizeiliches Führungszeugnis (behördliches Führungszeugnis) • eine Negativauskunft der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder eine vergleichbare Bonitätsauskunft, • Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit Einschluss von Vermögensschäden für Risiken aus der Tätigkeit als Insolvenzverwalter
Voraussetzungen	<p>Es gibt keine Ausbildung und kein Studiengang, um direkt Insolvenzverwalter zu werden. Um sich für die Aufnahme in die Vorauswahlliste als Insolvenzverwalter bewerben zu können, müssen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Befähigung zum Richteramt besitzen oder einen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Hochschulabschluss besitzen oder über eine Zulassung als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen <p>**und**</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • über die technischen, organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen für die Bearbeitung von Insolvenzverfahren verfügen, insbesondere, <ul style="list-style-type: none"> • über eine vom Finanzamt zugelassene Buchhaltungssoftware verfügen • über Personal für die Bearbeitung der Insolvenztabelle und der Personalbuchhaltung verfügen • nicht wegen eines Verbrechens, eines Insolvenz- oder Vermögensdeliktes vorbestraft sein, und • sich in geordneten finanziellen Verhältnissen befinden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Ihre Bewerbung um die Aufnahme auf die Vorauswahlliste für Insolvenzverwalter sollten Sie schriftlich bei dem zuständigen Insolvenzgericht einreichen und alle erforderlichen Nachweise beilegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gericht prüft, ob Ihre Bewerbung vollständig ist. • Sofern Sie noch weitere Unterlagen nachliefern müssen, meldet sich das Gericht bei Ihnen und fordert die Nachlieferung. • Nachdem über Ihre Bewerbung entschieden wurde, erhalten Sie eine Nachricht entweder über die Aufnahme oder die Ablehnung. • Sofern Sie in die Vorauswahlliste aufgenommen werden, können Sie in zukünftigen Insolvenzverfahren durch den zuständigen Insolvenzrichter als Insolvenzverwalter eingesetzt werden. • Sie haben dennoch keinen rechtlichen Anspruch darauf, als Insolvenzverwalter eingesetzt zu werden. <p>• Sofern Ihre Aufnahme in die Vorauswahlliste abgelehnt wird, ist der Rechtsweg nach §§ 23 ff EGGVG eröffnet.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Aufnahme in die Auswahlliste erfolgt in der Regel nur einmal im Jahr, deshalb kann keine konkrete Bearbeitungsdauer genannt werden.
Frist	• Es gibt keine festen Bewerbungsfristen. Die Entscheidung über die Aufnahme in die

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>Vorauswahlliste erfolgt häufig zu Beginn eines jeden Jahres – Abweichungen sind möglich • Sofern Ihre Aufnahme in die Vorauswahlliste abgelehnt wird, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden der Entscheidung einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß §§ 23 ff. des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) zu stellen.</p>
Hinweise	<p>Rechtsbehelf</p> <p>Gegen die Entscheidung, nicht auf die Liste aufgenommen zu werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach §§ 23 ff. des Einführungsgesetzes Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) beim Thüringer Oberlandesgericht gestellt werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung der Aufnahme in die Vorauswahlliste für Insolvenzverwalter Durchführung <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme in die Auswahlliste ist in der Regel die Voraussetzung, um als Insolvenzverwalter eingesetzt zu werden • Je nach zuständigem Insolvenzgericht können auch Insolvenzverwalter oder Insolvenzverwalterinnen bestellt werden, die nicht auf einer Vorauswahlliste stehen <ul style="list-style-type: none"> • Nur schriftliche Bewerbungen möglich • Auch wenn man auf der Auswahlliste steht, gibt es keine Garantie, als Insolvenzverwalter eingesetzt zu werden • Entscheidung über den Einsatz eines Insolvenzverwalters trifft der Insolvenzrichter <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine direkte Ausbildung oder Studium zum Insolvenzverwalter • Es gibt fachliche, technische, organisatorische und persönliche Voraussetzungen • Alle gestellten Anforderungen müssen erfüllt werden • Zuständig: Insolvenzgericht
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das zuständige Insolvenzgericht.</p>

Modul	Sachverhalt
	Bitte wenden Sie sich an das zuständige Insolvenzgericht.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: nein • OnlineDienst: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply as an insolvency administrator or insolvency administrator, Als Insolvenzverwalter oder Insolvenzverwalterin bewerben